

---

## 5. Gemeinderatssitzung 2016

---

aufgenommen am Donnerstag, dem 3. November 2016, um 20.00 Uhr,  
im Gemeindeamt Lutzmannsburg

---

Anwesend waren:

ÖVP:

Günther Toth  
Katharina Kainrath  
Johann Kainrath

ADL:

Christian Rohrer  
Christian Weber  
Tanja Weber  
Hermann Varga  
Erwin Ohr

SPÖ:

Roman Kainrath  
Klaus Pacher  
Mario Mayer  
Alfred Schneller

Nicht anwesend und entschuldigt waren:

ÖVP:

Walter Maszlovits  
Bettina Böhm  
Jürgen Rohrer

ADL:

-

SPÖ:

-

Ferner waren anwesend:

Gemeindekassierin Nicole Schedl-Krutzler, Ortsvorsteher Günther Plöchl sowie OAR Karl Gansrigler und einige Zuhörer;

---

Herr Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest und eröffnet danach die Sitzung.

Nachdem auf die Frage des Bürgermeisters keine Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift der vorausgegangenen Sitzung erhoben wurden, erklärte er diese als genehmigt.

Mit der Beglaubigung der Verhandlungsniederschrift wurden die Gemeinderäte Katharina Kainrath und Klaus Pacher bestellt.

Mit der Führung der Verhandlungsniederschrift wurde Oberamtsrat Karl Gansrigler betraut.

---

---

### Tagesordnung:

---

1. Bericht des Prüfungsausschusses.
2. Überplanmäßige Ausgaben und Kreditübertragungen 2016 gem. § 70 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung.
3. Ansuchen Jürgen Rohrer um Übernahme Gemeindebücherei.
4. Ansuchen Jürgen Rohrer um Grundstückskauf „Alte Kläranlage“.
5. Eventuelle freiwillige anteilige Betriebskostenübernahme für eine Eislaufsaison bei der ARGE Gesunde Bewegung.

6. Weitere Vorgehensweise betreffend die Errichtung einer Windkraftanlage.
  7. Eventuelle Verpachtung von Öffentlichem Gut an die Evang. Kirchengemeinde für die Errichtung einer Zugangsrampe.
  8. Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses von Lukas Herold, Hauptstraße 38a, Lutzmannsburg, betreffend den Schülerhort.
  9. Grundsatzbeschluss über zukünftige Projekte mit Leader-Plus für Familienförderungen.
  10. Beschlussfassungen über standesamtliche Angelegenheiten gemäß Gemeindeinfo A1/A.13337-10016-2016 der Abteilung 1 – Personal – beim Amt der Burgenländischen Landesregierung:
    - a) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.09.2003 über die Durchführung von standesamtlichen Trauungen außerhalb der Dienstzeiten.
    - b) Bekleidungs pauschale in Form einer jährlichen Aufwandsentschädigung für Standesbeamte entsprechend des Erlasses der Abteilung 2 vom 22.12.1976 und den o.a. Richtlinien der Abteilung 1.
  11. Allfälliges.
- 

---

## B e s c h l u s s :

---

### 1.

Hermann Varga, Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, berichtete über die am 29. September 2016 durchgeführte Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung und folgenden auszugsweisen Feststellungen:

#### *1. Stichprobenartige Allgemeine Gebarungsprüfung*

*Überprüfter Zeitraum: 01.06.2016 - 26.09.2016*

- *Zu den überprüften Belegen wurde folgende Feststellung getroffen:*
  - *Hermann Varga: Ein Abgleich der Fahrtenbücher mit den Tankrechnungen sollte wieder durchgeführt werden;*

#### *2. Überziehungen des Gemeindevoranschlags 2016*

*Amtsleiter Karl Gansrigler brachte dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis, dass per Buchhaltungsdatum 20.09.2016 der Gemeindevoranschlag 2016, ausgenommen das FW-Budget, in Summe mit ca. EUR 69.500,00 überzogen wurde. Die größten Positionen sind dabei:*

Heimatmuseum (ca. EUR 3.700,00), Güterwegeinstandhaltung (ca. EUR 15.000,00), Mühlbachprojekt (ca. EUR 5.800,00), Instandhaltung von Maschinen (ca. EUR 5.100,00), Arzthausinstandhaltung (ca. EUR 5.300,00), Instandhaltung Kanalanlagen (ca. EUR 8.400,00).

Mit Ausnahme des Überschusses vom Vorjahr stehen ca. EUR 11.000,00 an Mehreinnahmen zur Verfügung, der Rest müsste durch den Überschuss oder durch Kreditübertragungen abgedeckt werden. Weiters sind Einnahmen von ca. EUR 17.900,00 aus dem Pflegefond vorhanden, welche bei der Voranschlagserstellung noch nicht bekannt gegeben wurden und daher nicht veranschlagt sind.

- Zu den Überziehungen wurden folgende Feststellungen getroffen:
  - Alfred Schneller: Um in Zukunft derartige Überschreitungen zu vermeiden, sollten durch den Gemeindevorstand Möglichkeiten diskutiert bzw. gefunden werden;
  - Der anhand einer Buchhaltungsliste vorgelegte aktuelle Stand der Überziehungen und der Mehreinnahmen (Ausnahme Pflegefond) wird dem Protokoll beigegeben.

### 3. Allfälliges

-x-

Auf Anfrage von Vizebürgermeister Günther Toth ergänzte Gemeinderat und Prüfungsausschussmitglied Alfred Schneller, dass seine Anmerkung die Voranschlagserstellung 2017 betrifft.

## 2.

Bürgermeister Christian Rohrer brachte dem Gemeinderat folgende gegenüber dem Voranschlag überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis, deren Abdeckung gem. § 70 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung vom Gemeinderat durch angeführte Mehreinnahmen beschlossen werden könnte:

		EUR
1/000-670	Versicherungen Mandatare	100,00
1/010-640	Rechtskosten (u.a. Esterhazyprojekt, Heimatmuseum)	1.500,00
1/010-642	Beratungskosten (u.a. Vereinsber., Bed.schutzges.)	2.800,00
1/031-728	Flächenwidmungsplanänderungen	1.500,00
1/180-726	Zivilschutzverband	100,00
1/211-400	Geringw.Wirtschaftsgüter VS	300,00
1/211-457	Druckwerke VS	100,00
1/211-581010	Abfertigungsvers. VS	300,00
1/211-602	Wassergeb. VS	100,00
1/211-614	Gebäudeinstandh. VS. (Raffstores, Dach, Turnsaal)	1.300,00
1/211-642	Beratungskosten VS (Bed.schutzgesetz)	400,00
1/212-720	Schulbeiträge Neue Mittelschulen	2.400,00
1/220-720003	Berufsschulbeiträge Th.geb. (Lehrlinge)	2.500,00

1/240-560	Reisegebühren KG	100,00
1/240-581010	Abfertigungsvers. KG	100,00
1/240-602	Wassergeb. KG	100,00
1/240-642	Beratungskosten KG (Bed.schutzgesetz)	300,00
1/250-400	Geringw. Wirtschaftsgüter Hort	300,00
1/250-581010	Abfertigungsvers. Hort	900,00
1/250-602	Wassergeb. Hort	100,00
1/250-642	Beratungskosten Hort (Bed.schutzgesetz)	100,00
1/360-728	Sonstige Leistungen Heimatmuseum (Konzeption)	3.700,00
1/510-751	Sanitätsbeitrag Land	700,00
1/612-002012	Straßenbauten Strd. (Rest Ortsdurchfahrt)	1.700,00
1/639-004	HWS-Bauten (Vermessung Ribitzabach)	800,00
1/639-728	Sonstige Leistungen Wasserbau (Uferholz Mitgl.beitr.)	800,00
1/640-400	Verkehrszeichen	900,00
1/710-002001	Güterwegebau Lmb. (Rest Florianigasse)	3.000,00
1/710-611010	Güterwegeinstandhaltung (Div. GW-Arbeiten)	15.100,00
1/771-050	Mühlbachprojekt	5.900,00
1/771-728	Werbungskosten	1.200,00
1/789-755	Lehrlingsförderung	700,00
1/815-523	Saisonarbeiter	300,00
1/815-610	Parkpflegearbeiten (u.a. BUZ)	2.600,00
1/817-728	Sonst. Leistungen Friedhöfe (u.a. Bestattungskosten)	2.100,00
1/820-030	Werkzeuge (Heckenschere, Kombihammer)	500,00
1/820-400	Wirtschaftsgüter Bauhof	200,00
1/821-616	Instandh. von Maschinen (u.a. Traktorkuppl., Häcksler)	5.700,00
1/846-614	Instandhaltung Arzthaus (Dachsanierung)	5.300,00
1/851-612	Instandhaltung Kanalisationsbauten	<u>8.600,00</u>
		75.200,00

mögliche Abdeckung durch Mehreinnahmen

2/010+817	Kostenersätze Gemeindeamt	500,00
2/010+829	Sonstige Einnahmen (Diverse)	200,00
2/024+817	Kostenbeiträge Wahlen (Landesbeitr.)	200,00
2/129+868	Strafbeträge Land	1.800,00
2/220+872003	Anteil Frankenau Berufsschulbeitr.	2.600,00
2/612+871040	Radwegeförderungen Land	1.100,00
2/817+852030	Beisetzungsgebühren	3.000,00
2/815+829	Sonst.Einnahmen Park (u.a. Sonnenfänger)	1.000,00
2/851+850	Kanalanschlussbeiträge	6.100,00
2/851+852	Kanalbenützungsgebühren	1.400,00
2/920+838	Hundeabgabe	100,00
2/920+856	Verwaltungsabgaben (Mehreinnahmen Bauang.)	700,00
2/925+8591	Ertragsanteile Ausgleichsbeträge	100,00
2/945+861	Pflegefond	17.900,00
2/990+963	Überschuss vom Vorjahr	
	(RA = 234.423,04 / VA, Überz. bisher = 23.600,00)	<u>38.500,00</u>
		75.200,00

Gemeindevorständin Katharina Kainrath brachte vor, dass sich bei der Erstellung des nächsten Gemeindevoranschlages bereits im Vorfeld vermehrt Gedanken über die Mäharbeiten gemacht werden sollte.

Amtsleiter Karl Gansrigler gab noch den Hinweis, dass der Überschuss des Vorjahres nicht weiter in Anspruch genommen werden sollte, da sonst eine Voranschlagserstellung sehr schwierig zu bewerkstelligen sei, besonders im Hinblick darauf, dass sich auch die Ertragsanteile zur Zeit nicht wie prognostiziert entwickeln und teilweise sogar rückläufig sind.

Nach einer weiteren Debatte über einzelne Positionen wurde der angeführte Antrag des Bürgermeisters, die angeführten überplanmäßigen Ausgaben mit angeführten Mehreinnahmen abzudecken, mit elf Stimmen (Gemeinderäte ÖVP ohne Vizebürgermeister Günther Toth, Gemeinderäte ADL, Gemeinderäte SPÖ), bei einer Stimmenthaltung (Vizebürgermeister Günther Toth), angenommen.

Vizebürgermeister Günther Toth begründete seine Stimmenthaltung damit, dass mit der Anschaffung eines Kommunaltraktors wesentlich wirtschaftlicher gearbeitet hätte werden können. Gegen die anderweitigen Überziehungen hätte er keinen Einwand.

Bürgermeister Christian Rohrer bemerkte dazu, dass beim Hochwasser im Ribitzabach von Herrn Vizebürgermeister lautstark verlangt wurde, die Pflegearbeiten trotz Budgetüberziehungen durchzuführen, jedoch stimmt er jetzt bei der Abdeckung der Kosten dagegen.

### 3.

Dem Gemeinderat wurde zur Kenntnis gebracht, dass Herr Jürgen Rohrer mit Schreiben vom 12. Juli 2016 um Überlassung der Bücher der ehemaligen Bücherei, für die Zurverfügungstellung in einer eigenen Bücherei in seinem Betrieb, vorerst im Probetrieb auf 1 Jahr, angesucht hat.

Der Gemeindevorstand sprach sich in seiner Sitzung vom 21. September 2016 folglich grundsätzlich für eine Stattgabe des Ansuchens aus.

Gemeinderat Klaus Pacher vermerkte dazu, dass es sich dabei nur um eine Leihgabe, unter Ausschluss eines möglichen Verkaufs der Bücher, handeln könnte.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen, dem Ansuchen von Herrn Jürgen Rohrer stattzugeben und ihm die Bücher der ehemaligen Bücherei als Leihgabe zu überlassen.

#### 4.

Dem Gemeinderat wurde zur Kenntnis gebracht, dass Herr Jürgen Rohrer mit Schreiben vom 12. Juli 2016 um Verkauf des ehemaligen Kläranlagengrundstückes, Gdst.Nr. 6623, Lutzmannsburg, im Ausmaß von 1.153 m<sup>2</sup>, mit dem Zweck zur Errichtung von Parkplätzen, angesucht hat. Eine Umwidmung zu Verkehrsflächen Parkplatz wäre weiters erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 21. September 2016 mit diesem Ansuchen befasst.

Dabei wurde u.a. festgestellt, dass bei einem beabsichtigten Verkauf noch der Preis verhandelt werden muss.

Weiters sollte überlegt werden, einen Pflegestreifen beim Ableitungsgraben Zagabach vom angeführten Grundstück abzutrennen, damit eine Grundfläche für die Durchführung des Hochwasserschutzes zur Verfügung stehen würde.

Ein Grundstückstausch könnte ebenfalls in Betracht gezogen werden. Das Grundstück ist als landwirtschaftlich genutzte Grünfläche gewidmet.

Weiters wurde zu bedenken gegeben, dass das Grundstück vielleicht noch für die Errichtung eines FW-Hauses benötigt wird, da in diesem Bereich keine weiteren Gemeindegrundstücke vorhanden sind. Ein Gespräch mit der FW Lutzmannsburg sollte noch geführt werden.

Gemeinderat Erwin Ohr hielt fest, dass kein Grundstücksverkauf sondern ein Grundstückstausch, mittels eines Grundstückes im Nahbereich, durchgeführt werden sollte.

Gemeindevorstand Roman Kainrath stellte den Antrag um Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, da Herr Jürgen Rohrer nicht anwesend sei und somit detaillierte Informationen nicht vorgebracht werden können.

Gemeindevorständin Katharina Kainrath ersuchte um Ergänzung des Antrages dahingehend, dass bis zur nächsten Sitzung ein Gespräch mit der Feuerwehr Lutzmannsburg geführt werden sollte.

Der Gemeinderat hat daraufhin den Antrag von Gemeindevorstand Roman Kainrath um Vertagung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes, bei Abhaltung eines Gespräches mit der Feuerwehr Lutzmannsburg bis zur nächsten Sitzung, einstimmig beschlossen.

#### 5.

Dem Gemeinderat wurde in Erinnerung gebracht, dass bereits in der Sitzung vom 13. November 2014 beschlossen wurde, dass die Gemeinde Lutzmannsburg solange Partner der ARGE Gesunde Bewegung bleibt, bis das neue Tourismusgesetz in Kraft tritt und legt dann die Partnerschaft zur ARGE zurück.

In der Folge hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 7. Mai 2015 mit diesem Thema befasst.

Dabei brachte Bürgermeister Christian Rohrer vor, dass bei einer Sitzung der ARGE Gesunde Bewegung vereinbart wurde, dass nochmalig mit der Gemeinde Lutzmannsburg über eine etwaige Verlängerung des Vertrages auf ein weiteres Jahr verhandelt werden soll.

Begründet wurde dies damit, dass sich mit Inkrafttreten des neuen Tourismusgesetzes die Tourismusverbände Lutzmannsburg und Frankenau ohnehin auflösen müssen und keine verbindlichen Rechtsgeschäfte mehr bestehen dürfen.

In Folge müsste sich auch die ARGE Gesunde Bewegung auflösen und es wären nicht schon jetzt zeitaufwendige, problematische Adaptierungen erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat schließlich in dieser Sitzung einstimmig beschlossen, dass dem Gemeinderat die Empfehlung zu einer Beschlussfassung abgegeben wird, dass die Gemeinde Lutzmannsburg den Ausstieg aus der ARGE Gesunde Bewegung um ein Jahr aufschiebt.

Der Gemeinderat hat sich daraufhin auf Antrag des Bürgermeisters der angeführten Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Ausstieg aus der ARGE Gesunde Bewegung um ein Jahr aufzuschieben, in seiner Sitzung vom 23. Juni 2015 einstimmig angeschlossen.

Vizebürgermeister Günther Toth brachte vor, dass eine weitere Verlängerung für gut befunden wird.

Weiters ergänzte Gemeinderat Erwin Ohr, dass eine Nichtverlängerung für den Start des OTV-Neu nicht klug wäre.

Bürgermeister Christian Rohrer schlug noch eine Deckelung des Gemeindebeitrages vor.

Gemeindevorstand Roman Kainrath stellte daraufhin noch fest, dass die Gemeinde Lutzmannsburg kein Mitglied mehr in der ARGE Gesunde Bewegung ist, jedoch sollte man sich darauf einigen, einen einmaligen freiwilligen Beitrag für die Saison 2016/2017 zu leisten, wobei der Beitrag an jenen der Gemeinde Frankenau/Unterpullendorf angepasst wird und mit EUR 2.300,00 gedeckelt werden soll.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Gemeindevorstand Roman Kainrath einstimmig beschlossen, für den Eislaufplatz der ARGE Gesunde Bewegung einen einmaligen freiwilligen Betrag für die Saison 2016/2017 zu leisten, wobei der Beitrag mit EUR 2.300,00 gedeckelt wird.

## 6.

Bürgermeister Christian Rohrer brachte dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass von Mag. Peter Zinggl, LL.M., Hauptreferatsleiter der Landesplanung und Gesamtverkehrsplanungsabteilung der Abt. 2 beim Amt der Bgld. Landesregierung folgende weitere Schritte für Gemeinden bei einer eventuellen Errichtung von Windkraftanlagen vorgegeben wurden:

- Grundsatzbeschluss Gemeinderat
- Untersuchung zur Festlegung von Eignungszonen
- Beschluss von Eignungszonen im Raumplanungsbeirat
- Konsultation strategische Umweltprüfung
- Strategische Umweltprüfung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes
- Verordnung des Gemeinderates – Änderung des Flächenwidmungsplanes
- Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung durch die Landesregierung
- Anlagenrechtliches Genehmigungsverfahren (größer als 20 MW – UVP)
- Einreichung um Fördertarif bei ÖMAG
- Errichtung des Windparks

Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates müsste zum Inhalt haben, dass an die Landesregierung mit dem Ersuchen herangetreten wird, die Festlegung von Eignungszonen im Gemeindegebiet von Lutzmannsburg gemäß Pkt. 3.2.5. des Landesentwicklungsprogrammes zu prüfen. Die Gemeinde soll aktiv in den Prüfungsprozess mit einbezogen werden. Der Landesregierung wird versichert, dass sich die Gemeinde an die von ihr in diesem Zonierungsprozess getätigten Festlegungen als gebunden erachtet.

Gemeindevorstand Roman Kainrath brachte vor, dass heute nur ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, folglich sollen dann Besprechungen mit den potentiellen Betreibern geführt werden und erst danach wird das Ansuchen an das Amt der Bgld. Landesregierung weitergeleitet.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer mit zehn Stimmen (Gemeinderäte ÖVP, Gemeinderäte ADL ohne Gemeindevorstand Christian Weber, Gemeinderäte SPÖ ohne Gemeinderat Alfred Schneller), bei einer Gegenstimme (Gemeindevorstand Christian Weber) und einer Stimmenthaltung (Gemeinderat Alfred Schneller) beschlossen, dass an die Landesregierung mit dem Ersuchen herangetreten wird, die Festlegung von Eignungszonen im Gemeindegebiet von Lutzmannsburg gemäß Pkt. 3.2.5. des Landesentwicklungsprogrammes zu prüfen. Die Gemeinde soll aktiv in den Prüfungsprozess mit einbezogen werden. Der Landesregierung wird versichert, dass sich die Gemeinde an die von ihr in diesem Zonierungsprozess getätigten Festlegungen als gebunden erachtet.

## 7.

Dem Gemeinderat wurde zur Kenntnis gebracht, dass die Evang. Kirchengemeinde die Errichtung einer Rampe bei der nördlichen Seiteneingangstür der Evang. Kirche, zur Gewährleistung eines behindertengerechten Zuganges zum Kirchengebäude, plant.

Da das Grundstück der Kirchengemeinde diesbezüglich nicht ausreicht, müsste auch ein Teil des Grundstückes Nr. 392/2, Öffentliches Gut, in das Projekt einbezogen werden.

Bürgermeister Christian Rohrer brachte dazu vor, dass überlegt werden könnte, nicht nur der Teil welcher von der Rampe direkt betroffen ist zu verpachten, sondern auch den dazugehörigen Böschungsbereich.

Weiters wurde von Amtsleiter Karl Gansrigler zur Kenntnis gebracht, dass in der Gemeinde bereits andere Pachtverträge betreffend Öffentlichem Gut bestehen würden, da ja sonst ein Teilungsplan zu erstellen und eine aufsichtsbehördlich zu genehmigende Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut durchzuführen wäre.

Diese Pachtverträge wurden dabei mit folgenden wesentlichen Inhalten errichtet:

- Flächenanteil am Grundstück
- Pachtdauer: 25 Jahre  
bei automatischer Verlängerung um 5 Jahre bei Nichtkündigung
- Kündigungsfrist: 6 Monate
- Pachtzins: EUR 20,00/Jahr  
indexangepasst bei Nichtberücksichtigung von Schwankungen unter 5%
- Eintragung eines Vorkaufrechtes  
(mit Verzicht auf grundbücherliche Sicherstellung)
- Herstellung des ursprünglichen Zustandes des Grundstückes nach Beendigung des Pachtverhältnisses
- Die Gemeinde Lutzmannsburg als Verpächterin ist berechtigt durch einseitige schriftliche Erklärung das Pachtverhältnis mit sofortiger Wirkung zu lösen, wenn der Pächter die in diesem Vertrag festgehaltenen Verpflichtungen gröblich verletzt.
- Eine grundbücherliche Sicherstellung des vereinbarten Pachtrechtes wird weder von der Verpächterin noch vom Pächter verlangt.
- Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen der Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.
- Bei Auflösung des Pachtverhältnisses verpflichten sich die Pächter sämtliche anfallende Kosten für die Entsorgung eventueller Anlagenteile (Abbau aller ober- und unterirdischen Anlagenteile) sowie für die Herstellung des ursprünglichen Zustandes selbst zu tragen.
- Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages, sowie die mit dem Vertrag zur Vorschreibung gelangenden Gebühren und Abgaben werden von den Pächtern zur Gänze getragen.

Ortsvorsteher Günther Plöchl tätigte noch den Vorschlag, dass die Böschung so ausgebaut werden sollte, dass die Gemeinde diese auch zukünftig mit einem Rasenmäher mähen kann.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen, die von der Evang. Kirchengemeinde laut vorliegendem Bauplan benötigte Fläche, zu den zuvor angeführten Bedingungen, jedoch bei einem Pachtzins von EUR 1,00/Jahr, an diese zu verpachten.

(Anhang A)

## 8.

Die Niederschrift dieses Tagesordnungspunktes ist auf Grund des Ausschlusses der Öffentlichkeit in den Personalakten der Gemeinde abgelegt.

## 9.

Dem Gemeinderat wurde von Bürgermeister Christian Rohrer zur Kenntnis gebracht, dass vom Verein mittelburgenland plus die Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ angeregt wurde.

Entsprechend einer Information des Vereines mittelburgenland plus, ist die Idee dahinter, die Positionierung der Gemeinde/Region als attraktiver Standort für Arbeitgeber und Gemeindegänger mit Fokus auf Familienfreundlichkeit (von der Wiege bis zur Bahre...) – ein begleiteter Prozess um den IST Zustand zu erheben und den SOLL Zustand mit entsprechenden Maßnahmen zu erarbeiten.

Zielgruppen sind Vertreter von 8 Lebensphasen

- Schwangerschaft/Geburt
- Familie mit Säugling
- Kleinkind bis 3 Jahre
- Schüler/in
- in Ausbildung stehende/r
- nachelterliche Phasen (Großeltern/Kinder/Enkel)
- Senior/in
- Menschen mit Migrationshintergrund und mit besonderen Bedürfnissen sind in jeder Lebensphase zu berücksichtigen

Handlungsfelder

Folgende Handlungsfelder, denen familienrelevante Maßnahmen in Gemeinden typischerweise zugeordnet werden können, werden im Auditprozess beleuchtet:

- Beratung
- Betreuung
- Gesundheit
- Selbsthilfe und soziale Netzwerke
- Bildung
- Wirtschaft
- Erwerbstätigkeit
- Freizeit/Kultur/Sport/Spiel
- Wohnen und Umwelt
- Mobilität und Verkehr
- Kommunale Verwaltung und Politik
- Migration

Ablauf:

Voraussetzung:

1. Ein Gemeindevertreter, Bgm. Amtsleiter Vize Gemeinderat hat am Auditseminar teilgenommen – ( geplant nach GV ) ✓
2. Die Gemeinde fasst einen Gemeinderatsbeschluss: „Der Gemeinderat beschließt die **Teilnahme am Audit familienfreundliche Gemeinde** und die Einhaltung der Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung. Als Auditbeauftragte/r wird hiermit N.N. (Titel, Vor- und Nachname) nominiert

und mit der Durchführung des Auditprozesses in der Gemeinde beauftragt“ und unterzeichnet die Teilnahmevereinbarung mit der Familie & Beruf Management GmbH“

3. nennt einen Auditbeauftragten aus der Gemeinde:  
= Ansprechpartner für Bund, Prozessbegleiter etc., macht Dokumentation oder hat die Verantwortung für die Dokumentation (Vorlagenpool in der Datenbank)
4. Gemeinde macht mindestens 5 verschiedene PR Aktionen (z.B. Kirchenzeitung, Gemeindezeitung, Aushang in der Schule, Kindergarten, Sportverein, Infoveranstaltung ect...für den Start der Öffentlichkeitsarbeit im Audit erhält jede Gemeinde ein Startpaket mit Give Aways (Kugelschreiber, Taschen, Fahrradsattelschutz, Luftballons, etc.)
5. achtet darauf, dass die Projektgruppe im Audit repräsentativ für alle Lebensphasen ist; + Bgm. oder Vize oder Amtsleiter, Vertreter aus dem Gemeinderat – ca. 15 Personen
6. Einbeziehung der Gemeindeglieder durch Bürgerbeteiligung (beispielsweise durch Fragebögen, Interviews, Aufsätze/Zeichenwettbewerbe in Schulen)
7. nach der Workshop-Phase im Audit – beschließt die Gemeinde mindestens 3 Maßnahmen aus drei verschiedenen Lebensphasen die innerhalb von 3 Jahren umgesetzt werden müssen
8. dieser Gemeinderatsbeschluss und die richtlinienkonforme Durchführung des Audits (Begutachtung durch Zertifizierungsstelle) ist Voraussetzung für die Zertifizierung (Grundzertifikat mit Ortstafel)
9. max. Laufzeit Auditierungsprozess: 9 Monate
10. nach dreijähriger Umsetzungsphase erhält Gemeinde nach positiver Begutachtung das Vollzertifikat (=interner Prozess, nach außen nicht sichtbar)

#### Leistung Familie & Beruf Management GmbH:

- Kostenlose Prozessbegleitung bis zu 24 Stunden; Mindestausmaß 8 Stunden Prozessbegleitung - weitere 16 Stunden sind zu beantragen – ist leicht und möglich und empfehlenswert. Die Gemeinde kann mit der Prozessbegleitung vereinbaren welche Leistungen in Anspruch genommen werden (Auswahl aus mehreren Bereichen wie bspl. Moderation Workshops, Unterstützung Öffentlichkeitsarbeit, Bearbeitung Datenbank, Zusammensetzung der Projektgruppe etc.)
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Audit, kostenlose Give Aways zur Bekanntmachung und Bewerbung des Audits in der Gemeinde
- Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde
- Zusatzschild zur Ortstafel
- Feierliche Zertifikatsverleihung durch zuständige MinisterIn
- Arbeitsunterlagen werden kostenlos zur Verfügung gestellt, sowie die Audit- Datenbank
- Kostenlose Informationsveranstaltungen und Schulungen für die Auditbeauftragten
- Reauditierung möglich – same Procedure

#### Kosten:

Begutachtung durch Zertifizierungsstelle:

Gemeinden unter 2500 EW 1350,- netto davon 675,- Förderung durch FBG

Gemeinden über 2500 EW 1550,- netto davon 775,- Förderung durch FBG

mögliche Zusatzförderung von Landesfamilienreferat bis zu 500,- Förderung von LR Dunst

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig die Teilnahme am Audit familienfreundliche Gemeinde und die Einhaltung der Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung beschlossen. Als Auditbeauftragter wird hiermit Bürgermeister Christian Rohrer nominiert und mit der Durchführung des Auditprozesses in der Gemeinde beauftragt. Die Teilnahmevereinbarung wird mit der Familie & Beruf Management GmbH unterzeichnet.

## 10.

Amtsleiter Karl Gansrigler brachte dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass auf Grund der Gemeindeinfo A1/A.13337-10016-2016 der Abteilung 1 – Personal – beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, folgende Gemeinderatsbeschlüsse über standesamtliche Angelegenheiten zu fassen wären:

- a) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.09.2003 über die Durchführung von standesamtlichen Trauungen außerhalb der Dienstzeiten.
- b) Bekleidungs pauschale in Form einer jährlichen Aufwandsentschädigung für Standesbeamte entsprechend des Erlasses der Abteilung 2 vom 22.12.1976 und den o.a. Richtlinien der Abteilung 1.

### a)

Der Gemeinderat wurde weiters darüber informiert, dass auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 12.09.2003 für die Durchführung von standesamtlichen Trauungen außerhalb der Dienstzeiten von der Gemeinde ein Pauschalbetrag einkassiert wurde.

Da nun per 1.9.2016 eine Änderung des Burgenländischen Gemeindebedienstetengesetzes 2014 in Kraft getreten ist und dabei im § 88a die Trauungsentschädigung landesweit geregelt wurde, sind diese Gemeinderatsbeschlüsse wieder aufzuheben.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 12.09.2003 über die Durchführung von standesamtlichen Trauungen außerhalb der Dienstzeiten aufzuheben.

### b)

Weiters wurde der Gemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt, dass bisher der Ersatz für Kosten der für die Vornahme einer Trauung benötigten Privatkleidung bereits entsprechend eines Erlasses der Abteilung 2 vom 22.12.1976, Zl. II-683/11-1976, umgesetzt wurde. Nunmehr wurde in o.a. Infoschreiben der Personalabteilung eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat als notwendig erachtet.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, dass der Ersatz für Kosten der für die Vornahme einer Trauung benötigten Privatkleidung – wie im Erlass der Abteilung 2 vom 22.12.1976, Zl. II-683/11-1976, empfohlen – in Form einer pauschalierten jährlichen Aufwandsentschädigung (Bekleidungs pauschale) bevölkerungszahlabhängig erfolgen soll. Diese Bekleidungs pauschale wird den Standesbeamtinnen und Standesbeamten der Gemeinde nach erfolgreichem Abschluss der vorgesehenen Prüfungen und nach Bestellung gewährt.

## 11. Allfälliges

### ▪ Bürgermeister Christian Rohrer:

- Das Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft, vom 30. September 2016, Zl.: A2/G.RALUTZM-10000-1-2016, zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015, wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht;
- Der Ankauf eines neuen Servers für die Gemeindeverwaltung steht an; Eine Kostenteilung 2016/2017 ist möglich;
- Vereinbarung eines Termins für die Gemeindeversammlung: Sa., 26.11.2016, 17.00 Uhr;
- Angebote für die Erneuerung der Bodenmarkierungen beim Arzthaus wurden eingeholt;
- Vorgespräche mit den Bürgermeistern der Teilnehmergemeinden des TVB-Neu haben stattgefunden;
- Die Endbegehung betreffend dem Gehsteigprojekt Neustiftgasse wurde durchgeführt; Die Endabrechnung wird vorgelegt;
- Die ORF-Sendung „Guten Morgen Österreich“ sowie die Veranstaltung „60 Jahre ungarischer Volksaufstand“ waren ein toller Erfolg; Kosten für die Gemeinde in Summe von ca. EUR 5.000,00 sind entstanden;
- Mit der Gemeinde Frankenu/Unterpullendorf wurden Verhandlungen betreffend die Abgeltung des Mehraufwandes der Gemeinde Lutzmannsburg für die Verwaltung des Thermengebietes geführt;
- Kostenvoranschläge für die Anschaffung von Sitzbänken vor den Leichenhallen werden eingeholt;
- Es gibt die Bestrebung das Heimatmuseum durch den neuen Besitzer in den vorderen Teil des Gebäudes zu verlegen; Hierfür werden Freiwillige für die Mitarbeit an der Planung gesucht, nach Möglichkeit sollte jede Fraktion einen Vertreter nennen;
  - Vizebürgermeister Günther Toth wäre seitens der ÖVP-Fraktion zur Mitarbeit bereit;
  - Gemeindevorstand Roman Kainrath: Die Gemeinde sollte sich daran nicht offiziell beteiligen, daher wird von der SPÖ-Fraktion kein Vertreter genannt;
- Das Vorschneiden bei den Güter- und Waldwegen wird Mitte November durchgeführt;
- Ein Termin für eine Infrastrukturausschusssitzung wurde mit 24.11.2016, 19.00 Uhr, vereinbart;

### ▪ Vizebürgermeister Günther Toth:

- In der Leichenhalle Strebersdorf ist die Eingangstüre zu reparieren;
  - Bgm. Christian Rohrer: Die Reparatur wurde bereits in Auftrag gegeben;
- Anfrage betreffend teilweise nicht durchgeführte Mäharbeiten der Gräben im Thermengebiet;
  - Ortsvorsteher Günther Plöchl: Diese Gräben werden von der Straßenmeisterei derzeit nicht gemäht;
- Die Sträucher bei den Friedhofsstiegen sind zurückzuschneiden;
- Teilweise müssten Bäume entlang der Landesstraße zurückgeschnitten werden, da bereits das Lichtraumprofil stark behindert wird;

▪ Ortsvorsteher Günther Plöchl:

- Am Dorfanger beim ehemaligen Cafe Meld´or ist ein Teil bereits so stark mit Sträuchern und Bäumen verwuchert, dass eine Rodung sinnvoll wäre;

▪ Gemeindevorstand Roman Kainrath:

- Die Ortsbeleuchtungen sollten von den Gemeindearbeitern überprüft und wenn erforderlich auch repariert werden;
- Betreffend den Campingplatz Sonnenland Lutzmannsburg wurde ein Konkursverfahren eingeleitet; Eine Weiterführung des Campingplatzes wäre für die Gemeinde wichtig und sollte unterstützt werden;
- Anfrage des Fortschrittes über weitere Baulandschaffungen;
  - Bgm. Christian Rohrer: Mit Anrainern am Hintausweg in Lutzmannsburg haben bereits Gespräche stattgefunden; Eventuell könnte es eine Einigung über einen Teilbereich geben;

▪ Gemeinderat Alfred Schneller:

- Ein Setzungsbereich der Fahrbahn in der Neustiftgasse sollte nächstes Jahr saniert werden;

▪ Gemeindevorstand Christian Weber:

- Anfrage betreffend Errichtung von zwei Parkplätzen im Bereich der oberen Hauptstraße; Da anscheinend keine entsprechende Absprache mit der Gemeinde erfolgt ist, sollte über eine zukünftige einheitliche Vorgangsweise bei Benützung von Öffentlichem Gut gesprochen werden;
  - Gemeindevorstand Roman Kainrath: In angeführtem Falle sollte eine nachträgliche Sondernutzungsbewilligung erteilt werden;

---

Die Sitzung wurde um 22.45 Uhr geschlossen.

v. g. u.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Gemeinderat: